

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Jörn Katerndahl 563 7783 joern.katerndahl@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.06.2026
Drucks.-Nr.: VO/0833/26 öffentlich		
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.09.2026	BV Elberfeld	Entgegennahme o. B.
Verkehrssituation Augustastraße - Antwort der Verwaltung		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der SPD-Fraktion

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Elberfeld nimmt die Antwort der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Im Rahmen einer Großen Anfrage der SPD-Fraktion wurde die Verwaltung gebeten, Fragen zur verkehrlichen Situation in der Augustastraße in Elberfeld zu beantworten. In der Anfrage wird auf einen Verkehrsunfall vom 22.04.2026 Bezug genommen.

Wie schätzt die Verwaltung die aktuelle Verkehrssituation in der Augustastraße, insbesondere im Bereich der abknickenden Vorfahrtsstraße an der Ecke Ferdinand-Schrey-Straße, ein?

Antwort:

Bei der Augustastraße handelt es sich um eine Haupteinfahrtsstraße mit Linienbusverkehr. Die tägliche Verkehrsbelastung liegt bei etwa 10.000 bis 15.000 Kraftfahrzeugen.

Zur Prüfung der in der Anfrage aufgeworfenen Sachverhalte wurde die Verkehrssituation im Rahmen eines Ortstermins am 18.06.2026 begutachtet. Dabei wurde festgestellt, dass das Verkehrszeichen 306 StVO in Verbindung mit dem Zusatzzeichen (abknickende Vorfahrtsstraße) auf Höhe der Hausnummer 47 erst relativ spät wahrnehmbar ist und zudem eine erhebliche Verschmutzung aufweist. Aus diesem Grund hat die Straßenverkehrsbehörde am 24.06.2026 eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Versetzung der Beschilderung erlassen. Darüber hinaus wurde die Reinigung beziehungsweise Erneuerung der Beschilderung veranlasst.

Zur umfassenden Beantwortung der Großen Anfrage wurde zudem die Verkehrsdirektion der Polizei Wuppertal um Stellungnahme gebeten. Insbesondere erfolgte eine Abfrage des Unfallgeschehens. Nach Auskunft der Polizei wurden in den vergangenen fünf Jahren vier Verkehrsunfälle mit Personenschaden registriert. Hiervon führte lediglich ein Unfall zu einem schweren Personenschaden. Vor dem Hintergrund der täglichen Verkehrsbelastung ist der betreffende Straßenabschnitt als unauffällig hinsichtlich des Unfallgeschehens einzustufen. Aus Sicht der Polizei besteht derzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

Hält die Verwaltung die Einführung von Tempo 30 im unteren Bereich der Augustastraße für sinnvoll und umsetzbar?**Antwort:**

Sowohl die Verkehrslenkung der Stadt Wuppertal als auch die Verkehrsdirektion der Polizei Wuppertal halten die Anordnung einer Tempo 30 Strecke für nicht zielführend um Unfälle im Bereich der abknickenden Vorfahrtsstraße zu vermeiden. Gemäß § 3 Absatz 1 StVO darf, wer ein Fahrzeug führt, nur so schnell fahren, dass das Fahrzeug ständig beherrscht wird. Die Geschwindigkeit ist insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen anzupassen. Aufgrund des kurvigen Straßenverlaufs ist davon auszugehen, dass die innerorts zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h im betreffenden Abschnitt regelmäßig nicht erreicht wird.

Zusätzlich ist § 45 Absatz 9 StVO zu beachten, wonach Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen sind, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine **erhebliche Gefahrenlage** besteht. Die Auswertung des Unfallgeschehens sowie die Stellungnahme der Polizei lassen das Vorliegen einer solchen erheblichen Gefahrenlage nicht erkennen.

Im Ergebnis wird die Einrichtung einer Tempo-30-Strecke weder aus fachlicher Sicht als erforderlich angesehen, noch liegen die rechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Anordnung vor.

Welche weiteren Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit schlägt die Verwaltung für diesen Bereich vor?**Antwort:**

Durch den erhöhten Parkdruck ist auf weiten Teilen der Augustastraße das Parken in zweiter Reihe gängige Praxis. Aktuell gibt es keine Beschilderung bzw. gesetzliche Regelung, die das Parken dort verbietet. Sollte die Straßenverkehrsbehörde das Parken in zweiter Reihe

durch verkehrliche Maßnahmen unterbinden, würde dies zu einer starken Verringerung der Parkmöglichkeiten für Anwohner*innen führen.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der abknickenden Vorfahrtsstraße wurde im Rahmen der genannten verkehrsrechtlichen Anordnung zusätzlich eine etwa 17 Meter lange Haltverbotsstrecke eingerichtet. Hierdurch soll verhindert werden, dass der aus südlicher Richtung kommende Verkehr durch parkende Fahrzeuge zur Fahrbahnmittle gedrängt wird. Gleichzeitig werden die Sichtbeziehungen im Bereich der Vorfahrtsregelung verbessert.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Es werden keine Maßnahmen umgesetzt.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Entfällt

Anlagen

01_Große Anfrage der SPD-Fraktion